

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 38

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

das Wetter spielt am heutigen Donnerstag verrückt und viele von uns haben sich sicherlich heute Morgen die Augen gerieben, als sie aus dem Fenster geschaut haben. Der Winter ist zurück oder endlich da – wie man das sieht, bleibt jedem selbst überlassen. Zumindest die Kinder werden im Schnee ihren Spaß haben und auch wir Erwachsene können nun vielleicht am Wochenende die ein oder andere Runde auf der Skipiste ziehen. Doch egal wie kalt es draußen ist, unser Newsletter hat wieder ein paar ganz heiße Themen für Sie mit dabei. Diesmal haben wir die Themen „Wir suchen Verstärkung“, „Änderungen für Autofahrende 2023“ sowie das Thema „Reparaturablaufplan“ für Sie dabei.

Wir wünschen wie immer viel Spaß beim Lesen. Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel

WIR SUCHEN DRINGEND: KFZ-Prüfingenieure (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Prüftteam. Kennen Sie einen fertigen KFZ-Prüfingenieur oder einen Maschinenbau-Studenten, der die Ausbildung zum KFZ-Prüfingenieur machen möchte? Dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns weiterempfehlen würden.

KFZ-Prüfingenieur mit Berufserfahrung (m/w/d)

Wir suchen: KFZ-Prüfingenieur mit Berufserfahrung in Voll- oder Teilzeit im Innen- und/oder Außendienst
Wir bieten: Attraktive Grundvergütung und variable Vergütungskomponenten, mit denen der Verdienst aktiv beeinflusst werden kann | Neue Prüfstation in Wörth-Wiesent mit modernster Prüftechnik | Tolle Zusatzangebote aus der TÜV Nord Mitarbeiterwelt | Dienstwagen | 30 Tage Urlaub | u.v.m.



KFZ-Prüfingenieur zur Ausbildung (m/w/d)

Wir suchen: Abgeschlossenes technisches Studium, Fachrichtung Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Mechatronik oder artverwandter Studiengang | Interesse an der Automobilbranche
Wir bieten: Attraktive überdurchschnittliche Vergütung ab dem ersten Ausbildungstag | Übernahme der Ausbildungs- und Führerscheinkosten | Tolle Zusatzangebote aus der TÜV Nord-Mitarbeiterwelt | Familiäres Arbeitsklima in einer neuen Prüfstation mit modernster Prüftechnik | Kurze Entscheidungswege | Spannende und abwechslungsreiche Ausbildung in Theorie und Praxis

Praxissemester / Praktikum KFZ-Prüfwesen (m/w/d)

Wir suchen: Aktuell in einem technischen Studium, Fachrichtung Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Mechatronik oder artverwandten Studiengang und nun soll erste Arbeitsluft geschnuppert werden | Interesse an der Automobilbranche und an einer Karriere im KFZ-Prüfwesen

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Gewerbepark A12 | 93086 Wörth a.d. Donau
Telefon: 09482-80228 0 | Fax: 09482-80228 99 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

NEWSLETTER

Infos & Neuigkeiten rund ums KFZ!

Wir bieten: Attraktive Vergütung | Tolle Zusatzangebote aus der TÜV Nord-Mitarbeiterwelt | Familiäres Arbeitsklima in einer neuen Prüfstation mit modernster Prüftechnik | Hohe Übernahmechancen

Interessenten können sich gerne per E-Mail (info@hertel-sv.de) bewerben. Bei Fragen stehen wir jederzeit unter 09482 802280 (Standort Würth) oder 09405 501020 (Standort Pentling) zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Hertel oder Herr Kohlmeier. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

DAS MÜSSEN SIE WISSEN: Änderungen für Autofahrende 2023

Auch 2023 stehen viele Veränderungen für Autofahrerinnen und Autofahrer an. Wir haben für Sie das Wichtigste für die kommenden zwölf Monate zusammengefasst:

Das dürfen wir nicht vergessen: Neue Führerscheine: Jahrgänge 1959 bis 1964 müssen sich beeilen

Bis zum 19. Januar 2023 müssen alle Führerscheine gegen den neuen EU-Führerschein ausgetauscht werden. Dieser ist jeweils 15 Jahre gültig und fälschungssicher. Damit Autofahrerinnen und Autofahrer möglichst wenig Zeit im Warteraum verbringen und nicht alle am letztmöglichen Tag zur Fahrerlaubnisbehörde bzw. zur Führerscheinstelle gehen, erfolgt der Austausch in verschiedenen Stufen:

- Bei Führerscheinen, die bis 1998 ausgestellt wurden, gilt das Geburtsjahr.
- Ab 1999 bis 2013 ist das Ausstellungsjahr des Fahrausweises ausschlaggebend.

In diesem Jahr sind die Jahrgänge 1959 bis 1964 dran: bis zum 19. Januar 2023 müssen alle in diesem Zeitraum Geborenen bei der zuständigen Führerscheinstelle, Fahrerlaubnisbehörde oder dem Bürgerbüro des aktuellen Wohnsitzes ihren Führerschein tauschen.

Hertel-Tipp: Unser Führerschein-Umtausch-Rechner auf unserer Homepage verrät schnell und unkompliziert, welche Umtauschfrist für Sie relevant ist: <https://hertel-sv.de/das-muessen-sie-wissen-aenderungen-fuer-autofahrende-2023/>

Neue Norm für Verbandkasten: Maske muss mit

Nach zwei Jahren Pandemie gehören Masken in vielen Bereichen zum Alltag. Seit 2023 sind nun auch laut neuer Verordnung zwei Gesichtsmasken im Kfz-Verbandkasten verpflichtend mitzuführen. Um Platz im tragbaren Erste-Hilfe-Set zu schaffen, fallen zwei Inhalte dafür weg:

- das zweite Dreiecktuch (DIN 13 168) sowie
- das kleine Verbandtuch (DIN 13152-BR).



Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Gewerbepark A12 | 93086 Würth a.d. Donau
Telefon: 09482-80228 0 | Fax: 09482-80228 99 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

NEWSLETTER

Infos & Neuigkeiten rund ums KFZ!

Bei der Überprüfung des Verbandkastens sollten Sie auch einen Blick auf das Verfallsdatum werfen. Ist dies zur nächsten Hauptuntersuchung überschritten, können die unsere Prüferingenieure dies als Hinweis im Prüfbericht vermerken. Wer seinen Verbandkasten erneuert, muss auf die aktuell geltende DIN-Norm Nr. 13164-2022 achten.

PRAKTISCH: Kennen Sie schon unseren Reparaturablaufplan?

Einige unserer Kunden nutzen ihn schon seit einiger Zeit: Unseren Reparaturablaufplan

Diesen erhalten Sie kostenlos auf Wunsch zu jedem Haftpflicht-Gutachten dazu. Dieser Reparaturablaufplan ist von uns (soweit uns bekannt) mit allen wichtigen Daten bereits ausgefüllt und kann dann von Ihnen ergänzt werden. Diesen Service bieten wir Ihnen selbstverständlich kostenlos an. Sprechen Sie einfach bei der nächsten Begutachtung unseren Sachverständigen darauf an.

Wussten Sie schon? Auch die Übertragung von DAT-Kalkulationen von unserem in Ihr System ist ganz einfach möglich. Sie müssen dadurch nicht mehr zeitaufwendig die Kalkulation abtippen, sondern bekommen von uns mit dem Gutachten eine XML-Datei gesendet, welche Sie dann in Ihr DAT-Programm einlesen können. Auch hier helfen Ihnen unsere Gutachter gerne weiter.

Haben Sie noch weitere Verbesserungsvorschläge? Dann sprechen Sie uns gerne darauf an.

Reparaturablaufplan zu Gutachten-Nr.: 0222GH1234

Kunde: Max Mustermann
Fahrzeug: Audi A3 Limousine 2.0 TDI
Fahrzeugnummer: WAUZZZ1234567890
Amtliches Kennzeichen: R - MM 1234

Schadentag:	09.01.2023	Anlieferung Fahrzeug:	09.01.2023
SV beauftragt:	09.01.2023	Besichtigung SV:	10.01.2023
Gutachten erhalten:	11.01.2023	Reparaturauftrag erteilt:	13.01.2023
Überlegungs- und Entscheidungszeitraum des Kunden vom: 11.01.2023 bis: 13.01.2023			
Aufgrund der Werkstattauslastung - frühester Reparaturbeginn: 16.01.2023			
Teilebestellung:	13.01.2023	Teile erhalten:	16.01.2023
Übergabe Karosserie:	16.01.2023	Rückgabe v. Karosserie:	18.01.2023
Übergabe an Lackierer:	18.01.2023	Rückgabe v. Lackierer:	18.01.2023
Reparaturerweiterung: SV informiert am: 17.01.2023 Verzögerung: 1 Tag			
Beginn Zusammenbau:	18.01.2023	Abnahme / Probefahrt:	19.01.2023
Reparatur-Ende:	19.01.2023	Abholtag:	20.01.2023
Mietwagendauer (Tage): 5		Rechnungsnummer:	2023010815

Gesamtreparaturdauer vom 16.01.2023 bis 20.01.2023

Dies entspricht 5 Kalendertagen, davon 5 Arbeitstage (ohne der Samstage, Sonn- und Feiertage).

Begründungen für Verzögerungen:

Nach Zerlegearbeiten wurden noch weitere Schäden festgestellt (Kühler)

Musterstadt, 21.01.2023

Ort, Datum

Stempel Werkstatt, Unterschrift

Sachverständigenbüro Hertel GmbH - Gewerbepark A12 - D-93086 Wörth a.d. Donau - Tel.: +49 9482 80 22 80